

Messstelle nach § 29b BImSchG

T&H Ingenieure GmbH • Bremerhavener Heerstraße 10 • 28717 Bremen

Jens und Joachim Wanken
Worpheimer Straße 14
27726 Wörpswede

Unser Dokument Nr.:	Unser Projekt Nr.	Bearbeiter	Telefon	Datum
16-109-GT-04	16-109	Tetens	0421 7940 06042	31.05.2017

Schalltechnische Beratung für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Campingplatz Waakhausen“ der Gemeinde Wörpswede

Ergänzende Stellungnahme zum Vogelschutzgebiet / NSG-Hammeniederung

Sehr geehrte Herren,

mit unserer Stellungnahme Nr. 16-109-GT-02 führten wir eine schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Campingplatz Waakhausen“ der Gemeinde Wörpswede durch. Im Rahmen der Stellungnahme sollten die Geräuschimmissionen durch das Planvorhaben in Bezug auf die östlich des Plangebietes vorhandenen Wochenendhäuser ermittelt und beurteilt werden. Der Landkreis Osterholz fordert nun ergänzend als Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beurteilung der Geräuschimmissionen in Bezug auf das nördlich des Plangebietes vorhandene Vogelschutzgebiet / NSG. Als Immissionsrichtwert für das Vogelschutzgebiet / NSG wird vom Landkreis Osterholz ein Wert von 45 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts angegeben, was entsprechend der TA Lärm den Immissionsrichtwerten von Kurgebieten, Krankenhäuser und Pflegeanstalten entspricht. Die Eingangsdaten für die Berechnungen wurden analog der Stellungnahme Nr. 16-109-GT-02 berücksichtigt.

Westlich des Campingplatzes sind im Rahmen der FNP-Änderung noch ein Kletterpark und eine Fläche für Outdooraktivitäten geplant, wobei für beide Aktivitäten noch keine genaue Planung vorliegt. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass auch für diese Aktivitäten die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den vorhandenen Wochenendhäusern sicher zu stellen ist. Um die beiden Flächen bei den Berechnungen zu berücksichtigen, wurde jeweils für die beiden Flächen eine Flächenschallquelle im Prognosemodell berücksichtigt. Den Berechnungen wurde zu Grunde gelegt, dass sich auf den Flächen jeweils 30 laut sprechende Personen über die gesamte Tageszeit aufhalten. Geräusche durch Kfz-Verkehre können gegenüber den Kommunikationsgeräuschen vernachlässigt werden.

Die Berechnungen ergaben folgende Beurteilungspegel am südlichen Rand des Vogelschutzgebietes:

T&H Ingenieure GmbH
Bremerhavener Heerstraße 10
28717 Bremen
Fon +49(0)421.7940 0600
Fax +49(0)421.7940 0601

Geschäftsführer:
Markus Tetens, Jürgen Hünerberg
Mail info@th-ingenieure.de
Web www.th-ingenieure.de

HRB 26972
Amtsgericht Bremen
Steuer-Nr. 71 594 05561
USt-IdNr. DE276244946

Bankverbindung:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE3329 2500 0000 0328 1060
BIC BRLADE21BRS

Immissionsort	Beurteilungspegel für die Tageszeit in dB(A)		Immissionsrichtwert für die Tageszeit in dB(A)
	werktags (montags bis freitags)	sonn- und feiertags	
IO 4	36	36	45

Anhand der Berechnungsergebnisse wird deutlich, dass der Immissionsrichtwert tags durch den Beurteilungspegel an dem Immissionsort eingehalten werden kann, bzw. der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert um 9 dB(A) unterschreitet. Gemäß TA Lärm /1/ sind die Geräuschimmissionen durch das Planvorhaben im Vogelschutzgebiet damit nicht relevant. Nachts kann gemäß Auskunft des Campingplatz-Betreibers davon ausgegangen werden, dass ab 22.00 Uhr Nachtruhe herrscht und somit keine immissionsrelevanten Geräusche innerhalb des Platzes, bzw. Betriebsgeländes entstehen. Gleiches gilt für den Bereich des Zeltplatzes / der Outdooraktivitäten und dem Kletterpark. Für diesen ist zudem zu berücksichtigen, dass nur ein Betrieb während der Tageszeit und bei günstigen Witterungsbedingungen (kein Regen, Nebel, Tau oder Wind) erfolgt.

Östlich und nördlich des Plangebietes verläuft ein überörtlicher Fuß- und Radweg. Der Bereich 200 m beiderseits dieses Fuß- und Radweges ist entsprechend der Auskunft des Landkreises in Bezug auf das umliegende Vogelschutzgebiet / NSG bereits als Störkorridor anzusehen. Ein Immissionsraster mit Darstellung der Schallausbreitung sowie Kennzeichnung des Störkorridors ist in Anlage 2 der Stellungnahme dargestellt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben. Wenn Sie zu unseren Ausführungen noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Markus Tetens

- Anlage 1: Lageplan mit Schallquellen und Immissionsorten
- Anlage 2: Immissionsraster



-  Punktquelle
-  Linienquelle
-  Flächenquelle
-  Immissionspunkt
-  Rechengebiet

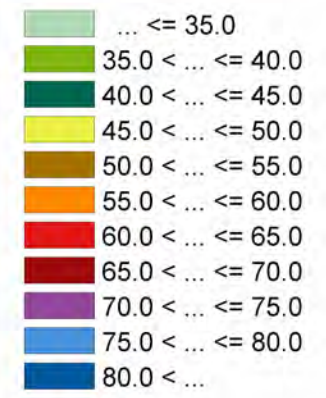
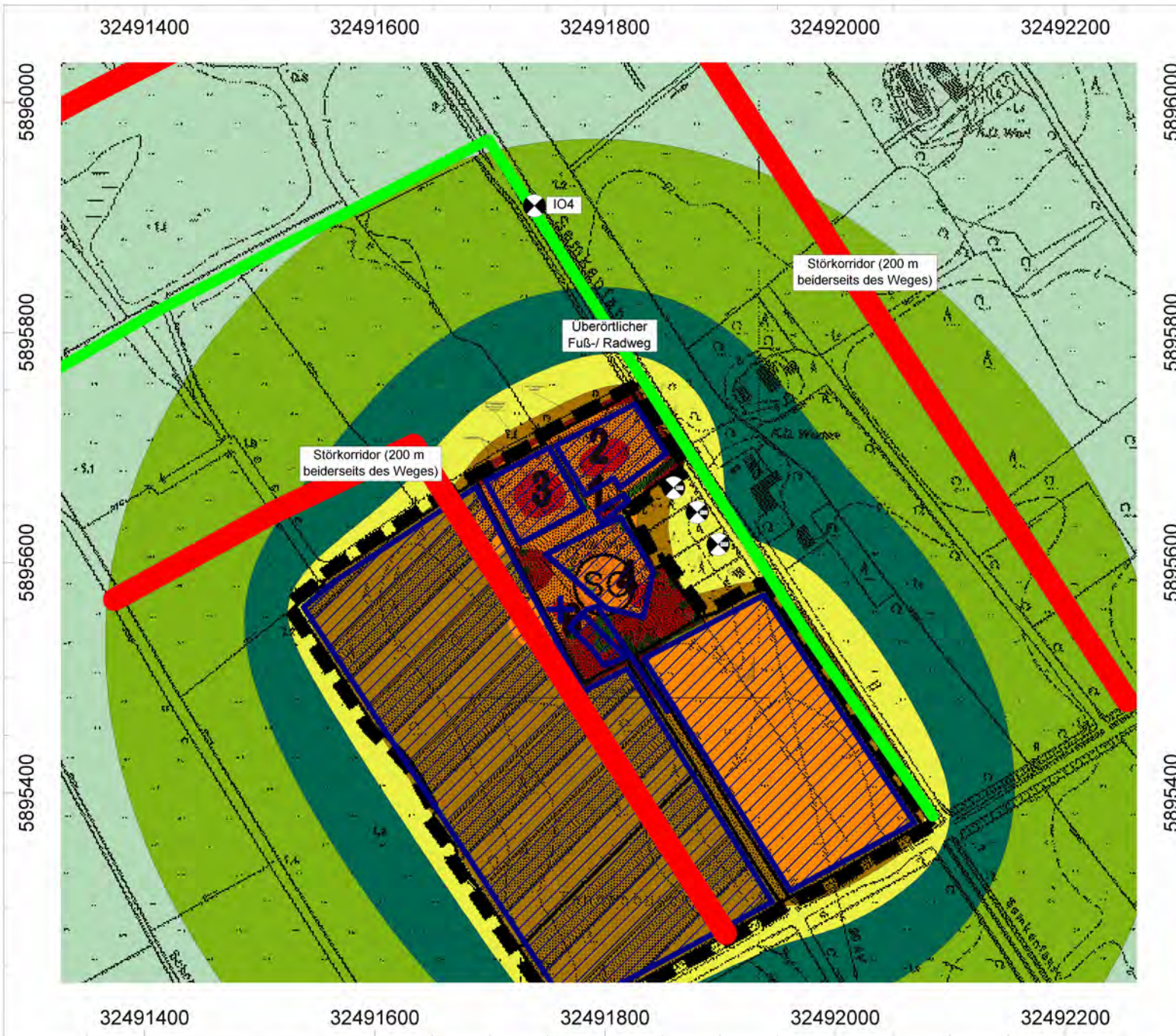
Anlage 1:

Lageplan mit Schallquellen
 und Immissionsorten



Maßstab:
1:3500

Projekt Nr.:	16-109-GT-04
Datum:	31.05.2017
Bearbeiter:	M. Tetens



Anlage 2:

Immissionsraster für
 Sonntags

Beurteilungszeitraum: tags
 Immissionshöhe: 5 m



Maßstab:
1:5000

Projekt Nr.:	16-109-GT-04
Datum:	31.05.2017
Bearbeiter:	M. Tetens